

An

Die Teilnehmer am Arbeitsmeeting
Die Gemeinden
Die Bezirkshauptmannschaften

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik
HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Doris Dörr
Telefon: +43 (1) 711 28-7964
Fax: +43 (1) 712 86 22
E-Mail: doris.doerr@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 12. April 2006

Ergebnisprotokoll

1. Arbeitsmeeting der User Group „Adress-GWR-Online“

28. März 2006

Diese User Group wurde auf Wunsch von Städten und Gemeinden eingerichtet und soll künftig in regelmäßigen Abständen abgehalten werden. Eine Einladung erging an die vom Städtebund genannten Registerverantwortlichen in den Städten, die Softwarefirmen, den Städte- und Gemeindebund, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), das Bundesministerium für Inneres (SU-ZMR) und das Bundesrechenzentrum (BRZ).

Als Vorbereitung wurden von den Städten und Softwarefirmen Stellungnahmen zu Problemen und Verbesserungsvorschlägen zum Adress-GWR-Online und zur Datenqualität eingebracht.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- **Adress-GWR-Online**
 - Status der Applikation
 - Verbesserungsvorschläge
 - Weiterentwicklung GUI
 - Weiterentwicklung XML
- **Datenqualität**
- **Abgleich mit anderen Registern**
- **Zusammenspiel/Abhängigkeit GWR-LMR**
- **Adress-GWR als PV Anwendung**

Präsentationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten finden Sie unter

<http://www.statistik.at/adress-gwr-online/info.shtml>

Nachstehend sind die besprochenen Themen sowie die wichtigsten Ergebnisse und Diskussionsbeiträge zusammengefasst:

Adress-GWR-Online/Datenqualität

Bereits durchgeführte Verbesserungen im Adress-GWR-Online

- Heizungsart Gebäude / NTZ:
Die Abhängigkeit der Felder „Art der Beheizung des Gebäudes“ und „Art der Beheizung der NTZ“ wurde aufgehoben.
- Nachbearbeitung der Erstbefüllungsadressen:
Auf Wunsch wurde der alphanumerische Zusatz in Großbuchstaben umgesetzt.
- Bauvorhabensmeldungen:
 - Möglichkeit der Anlage mehrerer Bauvorhabensmeldungen (BVM) bei An-, Auf-, Umbauten
 - Trennung Fertigstellungsdatum – Errichtungsdatum
- Einschränkungsmöglichkeiten bei der Anforderung von Verwaltungsberichten:
 - Adresse: „Adressen ohne Gebäude“, „Adressen mit mind. 1 Gebäude“
 - Gebäude/-daten: „Adressen mit genau 1 Gebäude“, „Adressen mit mehr als 1 Gebäude“
 - Nutzungseinheiten: „Gebäude mit genau 1 Nutzungseinheit“, „Gebäude mit mehr als 1 Nutzungseinheit“
- Statistikberichte:
 - Bautätigkeitsstatistik (Summenübersicht über die Bauvorhaben)
 - Die restlichen Statistikberichte (Bautätigkeitsbericht, Gebäudebestandsbericht, Wohnungsbestandsbericht) werden sukzessive erstellt werden.

Beschlossene Änderungen im Adress-GWR-Online

- Weitere Verbesserung der Performance
- Erhöhung des Zeitlimits für Time-Outs
- Erweiterte Abbildungsmöglichkeit der Adressen:
 - Möglichkeit der Abbildung von Adressen wie 4-4a, 4a-5a, 4c-5a
 - Eintrag in HNR.4 auch wenn nur Buchstabe in HNR.3, Bsp. Block A Stiege 4
- Sortierung der Ortschaften (alphabetisch) im Suchfenster
- Adressfelder auf Verwaltungsberichten:
Der Verwaltungsbericht „Gebäude/-daten“ wird um die Einzelfelder der Adresse erweitert. Eine Aufteilung der einzelnen Adressbestandteile auf eigene Felder wurde auch für den Verwaltungsbericht „Identadressen“ gefordert.
- Koordinaten:
Die Eingabe der Koordinaten wird ohne Aufruf des Geocodierungsclient ermöglicht. Auf der GUI-Oberfläche soll es zwei zusätzliche Buttons bei den Gebäuden geben:
„Koordinate/Hauptgrundstücksnummer von Adresse übernehmen“
„Übertrag der GNR des Gebäudes“ auf weitere GNR der Adresse

Anmerkung: Der Übertrag der GNR auf die Adresse wird noch geprüft.

Als Lösung ist auch Folgendes in Betracht zu ziehen:

1. Bereinigung der Erstbefüllungsdaten (betrifft vor allem Wien)
2. Bei Prüfung: Anzeige jener GNR-Einträge auf Gebäudeebene, die noch nicht auf Ebene der Adresse eingetragen sind.

Weiters wurde von der Statistik Austria nochmals eine batchmäßige Bereinigung des Erstbefüllungsstandes angeboten und zwar für jene Fälle, wo in den gemeindeeigenen GIS – Systemen qualitativ bessere Koordinatenwerte zur Verfügung stehen. DI Klotz (BEV) wies darauf hin, dass davor eine Verschneidung mit der DKM nötig ist und erst danach die Einspielung in das Adress-GWR-Online vorgenommen werden kann.

➤ **Postleitzahlen:**

Da derzeit keine korrekte, aktuelle Führung der PLZ im Adress-GWR-Online gegeben ist und nach Mitteilung des BEV (nach Gesprächen mit der Post) mit keiner unmittelbaren Behebung und Verbesserung zu rechnen ist, wird im Adress-GWR-Online die manuelle Eingabe der PLZ ermöglicht. Sobald eine korrekte automatische Führung der PLZ garantiert werden kann, wird wieder umgestellt.

Seitens der Statistik Austria wird bei größerem Änderungsaufwand (Umstellung einer gesamten Gemeinde, Ortschaft) angeboten, diese Änderungen batchmäßig (automatische Einspielung durch STAT) durchzuführen. Gemeinden mit größerem Änderungsbedarf mögen sich mit der [Hotline des Adress-GWR-Online, Tel. Nr. 01/71128-7900](#) in Verbindung setzen.

Offene Verbesserungsvorschläge

➤ **Löschung von Datensätzen:**

Eine Löschung von Datensätzen ist aus folgendem Grund nicht möglich: vom Adress-GWR-Online werden Schlüssel (Adressnummern, Objektnummern etc.) an andere Systeme (ZMR, lokale Gemeindebestände etc.) weitergemeldet. Würden Datensätze und damit deren Schlüssel gänzlich gelöscht werden, ist deren Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben. Es wird jedoch vorgeschlagen zu den derzeitigen Ausprägungen „aktiv“/„inaktiv“ eine dritte „Storno“ aufzunehmen. Als „Storno“ gekennzeichnete Datensätze würden nicht mehr angezeigt, verbleiben aber im System und müssen eigens abgefragt werden. Dies bedeutet jedoch einen aufwändigen Eingriff ins System und in die derzeit konzipierte Historisierung, sodass deren Realisierung im Zuge des Redesign angesiedelt werden sollte.

➤ **Leereintrag bei der Gebäudeunterscheidung:**

Bei Adressen mit mehr als einem Gebäude wurde seitens der Gemeinden deponiert, dass bei einem Gebäude im Feld Gebäudeunterscheidung auch ein „Leereintrag“ als eindeutige Gebäudeunterscheidung zugelassen werden sollte, um Andrucke z.B. auf der Meldebestätigung wie „Wohngebäude“, „Straßentrakt“ etc. zu unterbinden (führt zu großen Ärgernissen in der Bevölkerung).

Die Statistik Austria wies darauf hin, dass früher im Adress-GWR-Online angegeben werden konnte, ob die Gebäudeunterscheidung auf der Meldebestätigung angedruckt werden soll oder nicht. In den Beratungen der Arbeitsgruppe „Adressregister“ des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurde sowohl diese Variante, als auch die Möglichkeit eines „Leereintrages“ bereits mehrfach diskutiert. Da bei beiden Varianten die Eindeutigkeit der Adresse nicht mehr gegeben ist (Adresse und Gebäudeadresse wären bei einem „Leereintrag“ ident und somit ohne gleichzeitige Anführung derer Schlüssel nicht mehr unterscheidbar bzw. zuordenbar), wurde dies nicht befürwortet.

Es wurde vereinbart, dass dieses Problem nochmals in der vom BEV eingerichteten Arbeitsgruppe „Adressregister“ behandelt werden sollte und durch die Arbeitsgruppe eine letztgültige, definitive Entscheidung zu treffen ist. An die Vertreter des BEV erging das Ersuchen um rasche Einberufung der Arbeitsgruppe und Abklärung des Problems. Nach einer kurzen Diskussion über die Varianten „Leereintrag“ oder „kein Andruck der vorhandenen Gebäudeunterscheidung“ z.B. am Meldezettel wurde beschlossen, dass die Statistik Austria in dieser Arbeitsgruppe den Vorschlag „Leereintrag“ einbringen wird.

- BVM „Neuerrichtung“ bei erstbefüllten „Dummy-Gebäuden“:
Im Gegensatz zu Neuerfassungen im System ist bei erstbefüllten „Dummy-Gebäuden“ (Übernahme aus dem „GBR“, erkennbar an einer Fläche von 20m²) die Angabe „Neuerrichtung“ nicht möglich. Nur über den Umweg der Inaktivierung dieses Gebäudes ist eine Erfassung eines Bauvorhabens „Neuerrichtung“ möglich. Ein weiteres Problem ergibt sich durch Identadressen, die an einem solchen Gebäude hängen, diese müssen gelöscht und nach Erfassung der BVM wieder zugewiesen werden. Die Statistik Austria wird prüfen, ob dieser Mangel behoben werden kann.
- Anzeige letzter Bearbeiter:
Dies muss noch eingehender diskutiert werden. Es ist zu bedenken, dass nicht nur die Information, wer zuletzt einen Datensatz geändert hat, sondern auch welche Inhalte geändert wurden, von Relevanz ist.
- Verbesserung der Darstellung der Historie:
Dieser Punkt soll in der Arbeitsgruppe „Redesign“ behandelt werden.
- Vulgonamen:
Es wurden falsche Einträge bemängelt. DI Klotz erklärte, dass der Vulgoname aus der GDB übernommen wurde. In der Vergangenheit wurde dieses Feld oft für andere Zwecke verwendet. Das BEV wird noch einmal prüfen, wie man diese Fehler bereinigen kann.
- Grundstücksnummern:
Bei fehlenden Grundstücksnummern in den Erstbefüllungsdaten bietet das BEV eine neue Verschneidung mit der DKM an. Danach müsste eine nochmalige „Erstbefüllung“ von der Statistik Austria vorgenommen werden. Es werden jedoch nur Änderungen bei bestehenden Datensätzen durchgeführt, wo keine Abhängigkeiten bestehen. Neue Adressen können auf diesem Weg nicht eingebracht werden.

Bereits erfolgte Datennachführungen

Folgende Bereinigungen wurden von der Statistik Austria bereits durchgeführt (nur bei Datensätzen, die von den Gemeinden noch nicht bearbeitet wurden):

- Bereinigung unplausibler Einträge beim Merkmal „geeignet für Wohnzwecke“:
Bei Vorhandensein einer aktiven NTZ „Wohnung“ wurde auf Adress- und Gebäudeebene das Merkmal „geeignet für Wohnzwecke“ gesetzt.
- Bereinigung fehlerhafter Einträge bei „Gebäudeeigenschaft“
- Türnummern bei Gebäuden mit einer NTZ:
Bei Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit wurden die Art der Wohnungsadresse auf „T“ und der Türnummerneintrag „blank“ gesetzt.

Weitere Diskussionsthemen

- Türnummern:
Das Postgesetz sieht eine Verpflichtung zur Vergabe von Türnummern durch den Gebäudeeigentümer vor, die gemäß Meldegesetz auch im Meldewesen zu führen sind. Damit wurde erstmals österreichweit eine gesetzliche Verpflichtung für die Vergabe von Türnummern geschaffen. Bisher war dies nur vereinzelt in Landesgesetzen der Fall. Nicht geregelt ist eine explizite Meldeverpflichtung für die Gebäudeeigentümer an die Gemeinden.
- Wohnungen/Haushalte:
Im Zusammenhang mit den Türnummern ergab sich eine Diskussion betreffend des Begriffs „Haushalt“. Derzeit werden zum Teil in den Örtlichen Melderegistern der Gemeinden Haushaltszusammenhänge geführt. Laut Gemeinden sehen verschiedene Gesetze (v.a. Sozialgesetze) vor, dass von den Gemeinden Bestätigungen über die Führung eines gemeinsamen Haushaltes auszustellen sind.
Weder das Adress-GWR-Online noch das ZMR sieht Haushaltszusammenhänge vor. Seitens der Statistik Austria wurde erklärt, dass eine weitere Untergliederung der Nutzungseinheiten in Haushalte, so wie sie derzeit zum Teil in Örtlichen Melderegistern geführt werden, neben der Führung des Wohnungszusammenhanges zu weiteren großen Problemen führt. Auch der Begriff „Haushalt“ ist weder in bundesgesetzlichen Regelungen (ist z.B. im Meldegesetz nicht definiert) noch in landesgesetzlichen Regelungen eindeutig, einheitlich definiert. Je nach Bedarf findet entweder der Wohnungszusammenhang (z.B. Gebührenvorschreibungen etc.) oder der Haushalt (z.B. Beihilfen) Anwendung. Man sollte vielmehr in den genannten gesetzlichen Bestimmungen einheitliche Regelungen schaffen und den Begriff „Haushalt“ durch „Wohnung“ ersetzen. Ein erster Schritt ist das Registerzählungsgesetz, das den Haushalt als „Bewohner einer Wohnung“ definiert.

➤ **BEV-Änderungen:**

Mit der Rolle „BEV“ können die Vermessungsämter Änderungen bei Koordinaten und Grundstücksnummern, die sich aus Grundstücksteilungen oder –zusammenlegungen ergeben, direkt im Adress-GWR-Online eingeben. Die Gemeinden können diese Änderungen mit dem Verwaltungsbericht „BEV-Änderungen“ abrufen.

DI Klotz erklärte, dass derzeit noch keine Änderungen eingelagert werden, da mit dem Städte- und Gemeindebund vereinbart wurde, diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten. Dies ist jedoch noch nicht geschehen.

➤ **Grundstücksdatenbank (GDB):**

Von den Teilnehmern wurde bemängelt, dass sich Einträge im Adress-GWR-Online nicht in der GDB widerspiegeln. Bezüglich Probleme mit der GDB wurde seitens der Statistik Austria an das BEV verwiesen. DI Klotz berichtete, dass derzeit einmal monatlich ein Abgleich zwischen Adressregister und GDB vorgenommen wird.

Hr. Preier teilte mit, dass ein Abgleich vom Adress-GWR-Online zum Adressregister alle 30 Sekunden stattfindet. Zur Bemerkung von DI Klotz, dass dieser Abgleich noch nicht funktioniere, erklärt Hr. Preier, dass es sich nach letzten Auswertungen um kein Mengenproblem handelt, sondern nur einige Datensätze (bei 3 Konstellationen erfolgt keine Übernahme durch das BEV, diese werden jedoch z.B. vom ZMR verarbeitet) eine vollständige Übertragung verhindern. Diese Einzelfälle sind vorrangig zwischen BEV und STAT zu evaluieren, sodass rasch ein vollständiger, stabiler Informationsabgleich gegeben ist.

Redesign GUI

Folgende Punkte sollen umgesetzt werden:

- Berücksichtigung der gesammelten Benutzeranforderungen
- Verbesserung der Benutzerführung
- Verbesserung des Oberflächendesigns
- Orientierung an Web-Standards
- Berücksichtigung der relevanten E-Government Vorgaben
- Entfernung der veralteten Frametechnologie
- Reduktion des JavaScript-Anteils

Redesign XML

Das Redesign der XML-Schnittstelle ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Umstieg auf aktuelle Technologie
- Erleichterung der Entwicklung von Clients
- PV-Integration

Weitere Vorgangsweise

- Der derzeitige Produktionsbuild V1.040 wird schrittweise erweitert, sodass schließlich mit dem Produktionsbuild V1.050 alle in diesem Arbeitsmeeting beschlossenen Änderungen enthalten sind.
- Dieser Build wird „eingefroren“, d.h. es werden keine funktionalen Erweiterungen, sondern nur mehr eine Wartung im Fehlerfall (Dateninkonsistenzen, -verluste) vorgenommen.
- Parallel dazu wird mit dem Redesign der GUI-Oberfläche und der XML-Schnittstelle begonnen.
- Zum Redesign der GUI-Oberfläche und der XML-Schnittstelle werden Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Nominierung der Teilnehmer ist an doris.doerr@statistik.gv.at zu richten.
- Nach Abschluss des Redesigns erfolgt die Umstellung auf den Produktionsbuild V2.xx und die Einstellung der Buildversion V.1.50.
- Gleichzeitig mit dem Redesign erfolgt die Umstellung auf eine PV-Anwendung. Damit ergeben sich Änderungen in der Benutzerverwaltung, im Berichts- und Nachrichtenwesen.
- Die Statistik Austria wird parallel zum Redesign verstärkte Qualitätskontrollen durchführen und den Gemeinden unplausible Eintragungen über das Nachrichtensystem des Adress-GWR-Online zur Verfügung stellen.

Überblick über die nächsten Buildversionen

V1.041:

geplanter Einsatz: 19. April 2006

Inhalt:

- Manuelle Eingabe der PLZ und Aufhebung der Prüfservices
- Änderung der PLZ über das Massenupdate
- Manuelle Eingabe der Grundstücksnummern und Koordinaten
- Übertrag der (Haupt)Grundstücksnummer und GIS-Koordinate von der Adresse zum Gebäude und vom Gebäude zur Adresse
- Sortierung der Ortschafts-Ergebnisliste
- Menüpunkt „Abfragen“ wird umbenannt in „Datenkontrolle“

V1.042:

geplanter Einsatz: 18. Mai 2006

Inhalt:

- Erweiterte Abbildungsmöglichkeit der Adressen (z.B. 4c-5a, Block A Stiege 4)
- Aufspaltung der Adressteile in den Verwaltungsberichten

Abgleich mit anderen Registern

Abgleich GWR-ZMR

Derzeit findet ein Abgleich zwischen dem Adressbestand des Adress-GWR und des ZMR statt. Ziel ist die Zuordnung von gültigen GWR-Schlüsseln zu den Meldeadressen und damit Auflösung von unstimmgigen Adressen (Beharrungsadressen bzw. Klärungsadressen) im ZMR. Eine Bereinigung soll zunächst bis zur Ebene der Gebäudeadresse und erst in einem nächsten Schritt bis zur Ebene der Nutzungseinheiten durchgeführt werden.

Vom ZMR angewandte Verfahren:

1. Klärungsadressbatch(lauf)

Zuordnung von nicht offiziellen Meldeadressteilen (ohne GWR-Schlüssel) zu einer offiziellen Adresse im Adress-GWR

Durchführung: quartalsweise, erstmals im März 2006

2. Meldeadressbatch(lauf)

Änderung von offiziellen Meldeadressteilen (mit GWR-Schlüsseln) aufgrund Änderungen im Adress-GWR (Übermittlungszyklus der Adressänderungen alle 30 Sekunden)

Durchführung: täglich, nach Abschluss des ersten Klärungsadressbatch(laufes)

Umsetzung der Auflösung der Unstimmigkeiten im ZMR:

- Eine Ummeldung erfolgt bei einer Änderung von „Meldezettel relevanten Angaben“. Ausnahme: Die Änderung einer Türnummer wird als Korrektur angesehen.
- Eine Korrektur erfolgt bei „nicht Meldezettel relevanten Änderungen“ (z.B. Ortschaftsname, Änderung oder Zuweisung von GWR-Schlüsseln)

Ungeklärte Adressen nach erfolgtem Klärungsadressbatch(lauf):

- Auf der ZMR-Homepage werden quartalsweise nach Abschluss des Klärungsadresslaufes gemeindeweise alle noch zu klärenden Meldeadressen gelistet.
- Ab April werden monatlich im Nachrichtensystem des Adress-GWR-Online pro Gemeinde alle noch nicht zugeordneten Meldeadressen zur Verfügung gestellt.
- Diese Adressen müssen von den Gemeinden manuell bereinigt werden.

Ursachen der Unstimmigkeit und Vorgangsweise zur manuellen Bereinigung:

- Bei einer fehlenden oder falschen Adresse im Adress-GWR ist die entsprechende Berichtigung durchzuführen. Mit dem automatischen Adressabgleich wird die Änderung ans ZMR geliefert und beim nächsten Klärungslauf die Unstimmigkeit aufgelöst.
- Ist die Ursache eine unvollständige, falsche oder nicht eindeutige Angabe in der ZMR Meldeadresse, so muss händisch eine Ummeldung vorgenommen werden.

Bereinigung bis zur Ebene der Nutzungseinheit:

- Eine Übersicht über die im Adress-GWR vorhandenen Nutzungseinheiten und deren Adressierung bietet der Verwaltungsbericht „Nutzungseinheiten“ eingeschränkt auf „Gebäude mit mehr als 1 NTZ“.
- Als Voraussetzung für den Abgleich (Zuweisung der NTZ-Laufnummer zu einem Meldefall) müssen bei den Nutzungseinheiten im Adress-GWR und bei den dazugehörigen Meldefällen im ZMR gleichlautende NTZ-Adressen (Türnummern) vergeben werden. Ein Abgleich erfolgt beim nächsten Klärungsadressbatch(lauf).
- Temporär können Klärungsadressen bei offenen Bauvorhaben entstehen, da bei einer Bauvorhabensmeldung nur eine Gebäudeadresse jedoch keine NTZ-Adressen angelegt wird. Daher sind die Türnummern sowohl im ZMR bei den Meldefällen als auch nach Fertigstellung der BVM im Adress-GWR zu erfassen. Mit dem nächsten Klärungsbatch(lauf) wird dann der Abgleich durchgeführt.
- Für eine größere Menge der Bereinigung der NTZ-Adressen im Adress-GWR stellt die Statistik Austria eine Schnittstelle für eine Batch-Bereinigung zur Verfügung (Anforderung per E-Mail an doris.doerr@statistik.gv.at)

Abgleich mit Registern der Statistik Austria

Derzeit werden von der Statistik Austria Adressabgleiche mit folgenden Registern durchgeführt:

- Unternehmensregister (UR)
- Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister (LFR)
- Veterinärinformationssystem (VIS)

Der Ablauf ist folgendermaßen geplant:

- Die Statistik Austria führt automatische Abgleiche durch und versucht offen gebliebene Fälle selbst zu lösen.
- Bei Fällen, die von der Statistik Austria nicht geklärt werden können, wird die Unterstützung der Gemeinden benötigt. Dazu werden im Nachrichtensystem des Adress-GWR die betreffenden Adressen jeder Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Bei fehlenden oder fehlerhaften Adressen im Adress-GWR-Online sind die entsprechenden Korrekturen von den Gemeinden durchzuführen.
- Sind die Adressdaten im Statistik-Register falsch, werden die Gemeinden ersucht, entsprechende Korrekturdaten oder Hinweise zu einer Löschung bekannt zu geben. Diese Informationen werden an das entsprechende Register weitergeleitet.

Vorträge externer Teilnehmer

Ziel der User Group ist es nicht nur Vorhaben der Statistik Austria betreffend des „Adress-GWR-Online“ zu behandeln, sondern die User Group bietet auch den Städten und Softwarefirmen die Möglichkeit Anwendungen oder Lösungen zu präsentieren, die mit dem Adress-GWR-Online unmittelbar in Zusammenhang stehen. Sollten Sie Interesse haben, im nächsten Arbeitsmeeting der User Group ein entsprechendes Thema zu behandeln, wenden Sie sich bitte per E-Mail an doris.doerr@statistik.gv.at.

In diesem Arbeitsmeeting wurden folgende Vorträge von externen Teilnehmern abgehalten:

- „Zusammenspiel/Abhängigkeit GWR-LMR“, Raimund Hartbauer, Comm-Unity EDV GmbH
- „Adress-GWR als PV Anwendung“, Rainer Hörbe, SU-ZMR

Schlussbemerkungen

Abschließend wurden die Teilnehmer nochmals gebeten, Nennungen für die Arbeitsgruppen „Redesign GUI-Oberfläche“ und „Redesign XML-Schnittstelle“ in den nächsten Tagen bekannt zu geben (E-Mail an doris.doerr@statistik.gv.at).

Im nächsten Arbeitsmeeting der User Group „Adress-GWR-Online“, das voraussichtlich im Juni stattfinden wird, werden die Ergebnisse präsentiert.

Doris Dörr